

Identifikationsdokument (Personalausweis, Reisepass etc.) mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Reservierungen, die auf von der Familie Roiederer KG nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Recht auf Wahrnehmung der Reservierung nach dieser Ziffer und können Rechtsfolgen nach Ziff. 7.5 und 8 auslösen.

**2.13** Ihre im Zusammenhang mit Ihrer Reservierung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Familie Roiederer KG gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO zur Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses der Familie Roiederer KG an zur personellen Erfassung der Reservierungskunden verarbeitet, gespeichert und können nur intern eingesehen werden.

Mit Absenden der Reservierungsanfrage gemäß Ziff. 2.7 nehmen Sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Familie Roiederer KG im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung auf Basis des § 7 Abs. 3 UWG sowie Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO zukünftig Newsletter für ähnliche Waren und Dienstleistungen an die im Reservierungsvorgang erhobenen Kontaktdaten zusendet. Sie können der Zusendung dieses Newsletters jederzeit unter [reservierung@hacker-festzelt.de](mailto:reservierung@hacker-festzelt.de) widersprechen. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Kunden nach der DSGVO können der unter <https://hacker-festzelt.de/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

**2.14** Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Reservierungen kann es, z.B. bei Absage des Oktoberfestes, behördlicher Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Gästeanzahl im Hacker-Festzelt dazu kommen, dass eine Reservierung abweichend von Ziff. 2.12 nicht wahrgenommen werden kann. Die Familie Roiederer KG ist in diesen und vergleichbaren Fällen berechtigt, die Vergabe der zu besetzenden Sitzplätze im Hacker-Festzelt mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. Reservierungen im Einzelfall oder in Gänze zu stornieren. Eine solche Stornierung wird dem Kunden (regelmäßig per E-Mail oder Post) mitgeteilt oder auf der Website unter <https://hacker-festzelt.de/> allgemein bekanntgegeben. Die Stornierung gilt mit ihrer Bekanntgabe als wirksam. Die Familie Roiederer KG haftet nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

### **3. Zahlungsbedingungen im Hacker-Festzelt**

Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtungsrechnung (Guest-Check) ist vor Verlassen des Hacker-Festzells sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Verzehr- und Wertmarken, Bargeld oder EC-Karte (mit PIN) beim zuständigen Servicemitarbeiter zu bezahlen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass **Kreditkarten nicht akzeptiert werden**. Wir bitten Sie, die Richtigkeit der Rechnung und die Adresse des Rechnungsempfängers vor Ort zu prüfen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

### **4. Einlass / Festzeltbetrieb**

**4.1** Der Einlass in das Hacker-Festzelt ist für den Kunden bzw. Reservierungshalter und seine Gäste nur mit den nach Ziff. 2.11 versandten Einlasskarten nach Maßgabe von Ziff. 2.12 zu dem Reservierungstermin vorbehaltlich der Bestimmungen dieser ARGB gewährleistet. Die Familie Roiederer KG behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und gegenüber Kunden, die die Aufrechterhaltung der Ordnung gefährden, Maßnahmen nach Ziff. 7.5 b) zu ergreifen. Reservierte Plätze können nur bis maximal 20 Minuten nach Reservierungsbeginn freigehalten werden. Die genaue Platzierung der Reservierung ist auf den Einlasskarten angegeben. Der Anspruch auf die reservierten Plätze verfällt ebenfalls bei (zeitweiligem) vollständigem Verlassen der reservierten Plätze. Bei Verlassen des Hacker-Festzeltes, wird bei Überfüllung trotz Reservierung der Wiedereinlass nicht garantiert. Im gesamten Hacker-Festzelt herrscht absolutes Rauchverbot / Vapingverbot in Bezug auf sämtliche vorstellbare Stoffe und Substanzen. Bei Verlassen des Hacker-Festzells wird bei Überfüllung Rauchern ein Wiedereinlass nicht garantiert. Im Biergarten des Hacker-Festzells gilt zusätzlich, insbesondere zum Schutz von Kindern und Familien, ein absolutes Rauch- und Konsumverbot in Bezug auf Cannabis im Sinne des § 1 Nr. 8 Konsumcannabisesgesetz. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verbote ist die Familie Roiederer KG und von ihr beauftragtes Personal jederzeit berechtigt, Reservierungsinhaber, Kunden und Gäste entschädigungslos des Platzes zu verweisen.

**4.2** Für Garderobe und sonstige persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weder Koffer, Rucksäcke und große Taschen noch Speisen und Getränke dürfen in das Hacker-Festzelt mitgebracht werden. Aus Sicherheitsgründen können im Hacker-

Festzelt oder vor Betreten des Hacker-Festzells Personen- oder Taschenkontrollen durch geschultes Personal vorgenommen werden. Eigenes Security-Personal darf von Kunden ebenso nur nach Freigabe der Geschäftsleitung im Vorfeld des Besuchs mindestens in Textform unter [reservierung@hacker-festzelt.de](mailto:reservierung@hacker-festzelt.de) in das Hacker-Festzelt eingebracht werden, wie die Durchführung von Dreharbeiten oder Presseterminen nur nach einer solchen Freigabe in Textform möglich ist.

**4.3** Der Kunde erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, z.B. Schutz- und Hygienemaßnahmen, die Vorlage bestimmter individueller Nachweise für den Zutritt zum Hacker-Festzelt verlangt werden kann (z.B. Impfausweis ) nachfolgend gesamt: „**Gesundheitsnachweise**“). Die Familie Roiederer KG ist in diesem Fall im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich Gesundheitsnachweise vom Kunden resp. Reservierungshalter und jedem seiner Reservierungsgäste im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung bei Vornahme der Reservierung und/oder spätestens unmittelbar vor Zutritt vorlegen zu lassen. Die Familie Roiederer KG wird die erforderlichen Gesundheitsnachweise und den relevanten Vorlagezeitpunkt über <https://hacker-festzelt.de/> oder einen anderen geeigneten Kanal rechtzeitig allgemein bekanntgeben (lassen). Der Kunde und seine Reservierungsgäste sind verpflichtet, sich selbst fortlaufend informiert zu halten und dafür Sorge zu tragen, die Gesundheitsnachweise zum relevanten Zeitpunkt erbringen zu können. Können der Kunde oder seine Reservierungsgäste die entsprechenden Voraussetzungen zum relevanten Zeitpunkt nicht erfüllen, kann die Familie Roiederer KG die Annahme der Reservierungsanfrage und/oder den Zutritt zum Hacker-Festzelt verweigern. Ein Rücktritt vom Vertrag über die Reservierung durch den Kunden oder die Familie Roiederer KG ist aus diesem Grund nur bis spätestens sechs (6) Wochen vor dem entsprechenden Reservierungsantritt möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt aus den in dieser Ziff. 4.3 geregelten Gründen nicht mehr möglich.

**4.4** Der Kunde erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, z.B. Schutz- und Hygienekonzepte, bei Zutritt zum und Aufenthalt im Hacker-Festzelt zusätzliche Regelungen und Bestimmungen Geltung erlangen können. Diese werden rechtzeitig allgemein bekanntgegeben und sind vom Reservierungshalter und seinen Reservierungsgästen ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Unter anderem kann es erforderlich werden, dass der Kunde aufgefordert wird, weitere Daten zu seiner Person und/oder seinen Reservierungsgästen an die Familie Roiederer KG im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu übermitteln. Die Regelungen zur Nichterfüllung gemäß Ziff. 4.3 gelten entsprechend.

**4.5** Die Reservierung besteht nur für die in der Reservierungsbestätigung angegebenen Personenzahl bzw. Sitzplätze und für die Dauer der Reservierung. Zusätzliche Stehplätze im Bereich der Reservierung sind aus sicherheitsrechtlichen Gründen nicht zugelassen. Alle nicht besetzten Sitzplätze der Reservierung müssen freigegeben werden.

**4.6** Zeitlich begrenzte Reservierungen sind nach Reservierungsende unverzüglich freizugeben. Ein Verweilen in den Gängen nach dieser Zeit ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen untersagt.

**4.7** Es besteht ein überwiegendes, berechtigtes Interesse der Familie Roiederer KG nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, zur Berichterstattung und öffentlichen Darstellung des Hacker-Festzeltes oder des Oktoberfestes an sich, selbst oder durch beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse), Bild- und Bildtonaufnahmen zu erstellen, die den Kunden respektive Reservierungshalter als Besucher des Hacker-Festzeltes zeigen können, diese Bild- oder Bildtonaufnahmen entsprechend zu verarbeiten und öffentlich wiederzugeben (z.B. auf der Website, eigenen Social Media Auftritte). Das berechtigte Interesse der Familie Roiederer KG liegt in dem Interesse, das Hacker-Festzelt im Zusammenhang mit dem Oktoberfest auch medial zu zeigen und zu verwerthen. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Kunden nach der DSGVO können der unter <https://hacker-festzelt.de/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

### **5. Gültigkeit und Ausschlussfrist Verzehrmärke, Rückerstattung**

**5.1** Die gemäß Ziff. 2.11 erworbenen Verzehr- und Wertmarke können ausschließlich im aufgedruckten Zeitraum im Hacker-Festzelt eingelöst werden, es sei denn, bis zum Ende des Oktoberfestes wird unter <https://hacker-festzelt.de> ausdrücklich etwas Abweichendes allgemein bekannt gegeben.